

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER VHS HERBERTINGEN

Die Volkshochschule Herbertingen ist eine öffentliche Bildungseinrichtung, die der ganzen Bevölkerung Herbertingens und seiner Umgebung dienen soll.

Anmeldung

Eine rechtzeitige Anmeldung ist bei allen Kursen und Seminaren, auch bei Einzelveranstaltungen und Vorträgen vor Beginn der Kurse und Seminare erforderlich. Anmeldungen zu allen VHS-Kursen sind persönlich in der Geschäftsstelle (Zimmer 2.3), telefonisch (07586-920838), per Post, per Fax (07586-920860) oder per E-Mail (anja.brauner@herbertingen.de) möglich. Bereits bei der Anmeldung sind folgende Daten anzugeben: Vorname, Nachname, Straße, PLZ, Ort, Telefon, internationale Bankverbindung (IBAN/BIC). Bitte beachten Sie hierzu auch den Punkt „Gebühren und Zahlung“ (siehe unten). Anmeldeschluss ist eine Woche vor Kursbeginn. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. **Mit der Anmeldung erklären Sie sich mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen der VHS Herbertingen einverstanden.** Die Anmeldung ist verbindlich und wird nicht bestätigt. Eine Benachrichtigung erfolgt nur bei Änderung, Nichtzustandekommen oder Überbelegung der Veranstaltung.

Mindestteilnehmerzahl

Die Kurse finden nur mit einer Mindestzahl von 8 Teilnehmern (Ausnahmen sind besonders vermerkt) statt. Wird diese Zahl nicht erreicht, kann ein Aufschlag erhoben werden. Die Entscheidung, ob ein Kurs mit weniger als 8 Teilnehmern durchgeführt wird, liegt bei der Volkshochschule.

Gebühren und Zahlung

Die Gebühren werden zu Beginn des Kurses per SEPA-Lastschrift, bei Neukunden per bis auf Widerruf erteiltem Rahmenmandat, vom Konto des Teilnehmers eingezogen. Die Teilnahme an einem Kurs ist nur mit einem gültigen SEPA-Mandat möglich. Die Entgeltspflicht entsteht mit der Anmeldung. Auch für die Teilnehmer, die in bereits laufende Kurse einsteigen, gelten die vollen Entgelte. Eine Rechnungsstellung durch die VHS erfolgt nur, wenn das SEPA-Mandat nach Aufforderung nicht eingereicht wird. In diesem Fall berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 Euro. Separat aufgeführte Kosten für Unterlagen oder Material sind am Kurstag beim Kursleiter bar zu entrichten.

Gebührenermäßigung

Schüler, Studenten/Auszubildende (bis 28 Jahre), Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst erhalten auf alle Kurse und Seminare 20 % Ermäßigung. Die Teilnehmer müssen ihr Recht auf Ermäßigung mit der Anmeldung beantragen und per Ausweis nachweisen. Wird eine Ermäßigung nicht vor Kursbeginn beantragt, so wird der volle Betrag fällig. Bei Gebühren unter 15,00 Euro kann keine Ermäßigung gewährt werden. Kurse, die für Kinder ausgewiesen sind, werden nicht ermäßigt.

Rücktritt/Abmeldung

Ein Rechtsanspruch auf Durchführung einer Veranstaltung besteht nicht. Laufende Veranstaltungen können aufgrund höherer Gewalt ausfallen. Ein Terminwechsel aus organisatorischen Gründen bleibt vorbehalten.

Die Volkshochschule kann vom Vertrag zurücktreten, wenn

- die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird
- die verpflichtete Kursleiterin/der Kursleiter aus Gründen, die nicht in der Risikosphäre der VHS liegen (z.B. Krankheit) ausfällt.

Abmeldungen sind grundsätzlich nur bei der Geschäftsstelle der VHS möglich (nicht beim Kursleiter). Ein Rücktritt ist nur bis zu einer Woche vor Kursbeginn möglich; bei Sprachkursen bis zu drei Tagen nach dem ersten Kursabend. Bei einem späteren Rücktritt ist die volle Gebühr zu zahlen. Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung und hat keinen Einfluss auf die Gebührenerhebung. Im Krankheitsfall kann bei Vorlage eines ärztlichen Attestes die Gebühr anteilig rückerstattet werden.

Haftung

Der Besuch aller Veranstaltungen ist freiwillig und erfolgt auf eigene Gefahr, auch auf den Wegen zwischen Veranstaltungs- und Wohnort. Bei Kindern wird die Übernahme der Haftung durch die Eltern vorausgesetzt.

Die Haftung der Volkshochschule für Schäden jedwelcher Art, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Ein Anspruch aus Unfall-, Vermögens-, Sach- oder Personenschäden gegen die VHS besteht nicht. Die VHS muss die Hausordnung einhalten, welche für die Räumlichkeiten, in denen die Veranstaltungen durchgeführt werden, vorgeschrieben sind.